

Satzung
zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung von Märkten in der Stadt Freyung
(Marktgebührensatzung)



Die Stadt Freyung erlässt auf Grund der Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, folgende Aufhebungssatzung zur Marktgebührensatzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Märkten in der Stadt Freyung (Marktgebührensatzung) vom 16.03.2010 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Freyung, den 15.10.2024
Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung auf der Homepage der
Stadt Freyung am 18.10.2024 und
Niederlegung in der Stadtverwaltung